

Klimaförderprogramm 2023

Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken



Zweck der Förderung

Die Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken ist eine Maßnahme im Rahmen des Klimaförderprogramms der Gemeinde Dettingen unter Teck. Ziel dieser Zuwendungen ist die Senkung der Treibhausgasemissionen und die Steigerung der lokalen Wertschöpfung. Durch die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien vor Ort werden Energiekosten eingespart und die Versorgungssicherheit erhöht. Mit Balkonsolarmodulen können auch Mieter oder Eigentümer, denen kein eigenes Dach zur Nutzung der Sonnenenergie zur Verfügung steht, von der eigenen Stromproduktion profitieren.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Mieter, Eigentümer von Wohnungen in Dettingen unter Teck. Eigentümer mehrerer Wohnungen oder Gebäude dürfen nur einen Förderantrag für eine Wohneinheit bzw. für ein Gebäude stellen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Photovoltaik-Kleinanlagen, die nach dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) als „Steckerfertige PV-Anlagen“ bezeichnet werden.

Die Wechselrichterleistung beträgt maximal 600 Watt. Sobald der Gesetzgeber bzw. die technischen Anschlussregeln des VDE eine höhere Leistung zulassen, gilt diese neue Grenze zeitgleich auch für diese Förderrichtlinie.

Art und Umfang der Förderung

Bei der Förderung handelt es sich um einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss für die Anschaffung und Installation eines Balkonsolarkraftwerks.

Die Zuwendungshöhe beträgt 50 Euro pro Modul bzw. maximal 100 Euro pro Anlage.

Zuwendungsvoraussetzungen

Der Standort der Anlage muss in Dettingen unter Teck liegen. Die Anlage darf nur an Balkon, Terrasse oder Hauswand montiert werden und darf generell nur dort errichtet werden, wo sie rechtlich zulässig ist.

Gefördert werden nur neue Anlagen und Anlagenbestandteile, keine gebrauchten Module oder gebrauchten Wechselrichter.

Die Anlage muss nach den gesetzlichen Vorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik installiert werden. Anzuwendende technische Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte müssen erfüllt werden. Die Wechselrichter müssen den Anforderungen der VDE-Normen entsprechen.

Es wird empfohlen, die Installation durch einen Elektrofachbetrieb ausführen zu lassen, die Anlage an eine Wieland-Steckdose anzuschließen, sowie einen Zweirichtungsstromzähler einzubauen.

Mietern wird empfohlen, das Montieren der Anlage vorab mit dem Vermieter bzw. mit dem Eigentümer abzustimmen.

Auf die Anmeldung beim Netzbetreiber und den Eintrag im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur wird hingewiesen.

Eine Verlegung der Anlage ist nur innerhalb Dettingens erlaubt. Die Zuwendung muss bei Verlegung außerhalb Dettingens an die Gemeinde Dettingen unter Teck zurückgezahlt werden.

Förderantrag und Nachweise

Über die Bewilligung der Zuwendung wird erst dann entschieden, wenn folgende Unterlagen bei der Gemeinde Dettingen eingereicht wurden:

1. Förderantrag

Das Antragsformular befindet sich auf der Homepage der Gemeinde oder ist auf Anfrage bei Michael Christ, Klimaschutzmanager, m.christ@dettingen-teck.de, Tel. 07021 / 5000-32, erhältlich. Der Antrag ist leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Ein unlesbarer Antrag kann nicht berücksichtigt werden.

2. Kopie der Rechnung des Balkonsolarkraftwerks

Die technischen Daten der Anlage müssen in der Rechnung ersichtlich sein. Ansonsten sind die Datenblätter der Anlagenbestandteile beizufügen.

3. Foto der montierten Anlage

Auf dem Foto müssen die Module und der Standort der Anlage eindeutig zu erkennen sein. Entweder auf dem Foto oder im Dateinamen des Fotos stehen Vor- und Nachname des Antragstellers, die Adresse der Anlage und das Aufnahmedatum des Fotos.

Antragsverfahren und Fristen

Ablauf:

1. Balkonsolarkraftwerk kaufen und installieren.
2. Anlage beim Netzbetreiber Netze BW anmelden:
<https://www.netze-bw.de/stromeinspeisung/steckerfertige-pv-anlage>
3. Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anmelden:
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
4. Foto der montierten Anlage machen.
5. Antrag ausfüllen, Kopie der Rechnung und Foto der Anlage beifügen.
6. Antrag per Post oder per E-Mail einreichen:

Gemeinde Dettingen unter Teck
Klimaschutzmanagement
Schulstraße 4
73265 Dettingen unter Teck
m.christ@dettingen-teck.de
Tel.: 07021 / 5000-32

7. Schriftliche Bewilligung erhalten.
8. Auszahlung per Überweisung erhalten.

Vollständig eingereichte Antragsunterlagen werden in der Reihenfolge des Eingangsstempels bearbeitet. Der Antragsteller erhält eine Benachrichtigung, wenn der Förderantrag unvollständig sein sollte.

Die Bewilligung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

Gefördert werden Anlagen rückwirkend ab dem Rechnungsdatum 01.01.2023 und bis zum Rechnungsdatum 31.12.2023.

Weitere Bestimmungen

Bei der Förderung von Balkonsolarkraftwerken handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Dettingen unter Teck. Ein Rechtsanspruch der Bewilligung besteht nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für eventuelle Konsequenzen oder Schäden, die durch die geförderte Maßnahme entstehen.

Eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinien ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigung.

Die Gemeinde Dettingen unter Teck behält sich vor, Zuwendungen zurückzufordern, wenn die Anlage nicht dieser Förderrichtlinie entspricht, den Satzungen der Gemeinde Dettingen unter Teck widerspricht oder den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderlaufen. Der Antragsteller ist verpflichtet, Beauftragten der Gemeinde zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Ausführung vor Ort zu überprüfen.

Datenschutz und Nutzung der Ergebnisse

Die Gemeinde Dettingen unter Teck nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz. Sie ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen. Die technischen Angaben im Förderantrag werden anonymisiert im Klimaschutzbericht aggregiert veröffentlicht.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 24. April 2023 nach dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Dettingen unter Teck in Kraft und außer Kraft, wenn das Haushaltsbudget ausgeschöpft ist oder ein neuer Haushalt beschlossen wird.

Datum, Unterschrift Bürgermeister